Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0861 öffentlich

10.03.2020 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 29.523,01

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließ die Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 29.523,01 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 29.02.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 29.523,01 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage 2020/BV/0861 Ausdruck vom: 09.07.2020 Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 29.523,01.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

Anlage

Aufstellung der Spenden und Zuwendungen vom 01.02.2020 bis 29.02.2020

Vorlage **2020/BV**/0861 Ausdruck vom: 09.07.2020 Seite: 2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

 Zeitraum
 Gesamtbetrag in EUR

 01.02.-29.02.2020
 29.523,01

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
10.02.2020	Förderverein Hospizinititative	2.500,00	Geldspende
13.02.2020	Bayer AG/ BAYER VITAL GMBH	24.500,00	Geldspende
18.02.2020	TRI FUN GÜSTROW E.V.	2.523,01	Geldspende